

Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen für die am 9.6.2024 gewählten Gemeinderäte

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 9.6.2024, deren Ergebnis am 10.6.2024 durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt wurde, wurden die folgenden Bewerber gewählt (jeweils in der Reihenfolge der erzielten Stimmen):

FBW	CDU	SPD
Michelbach, Harald	Conte, Heiko	Müller, Susan
Stopper, Tobias	Weinstok, Markus	Seifert, Susanne
Dr. Xander, Jochen	Mayer, Timo	Schadenberger-Graf, Jasmin
Krieg, Thomas	Schadenberger, Thomas	Fritz-Detscher, Claudia
Pfautsch, Michael	Edlich, Jan	
Nagel, Benjamin		
Hachtel, Beate		
Altmann, Marc		
Reinhard, Katja		

Die genannten Damen und Herren wurden gemäß § 44 Absatz 3 Kommunalwahlordnung über ihre Wahl schriftlich benachrichtigt.

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt Heilbronn hat keine Beanstandungen ergeben.

Laut § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der bisherige Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen, die den Eintritt einzelner neugewählter Gemeinderäte blockieren. Solche Hinderungsgründe liegen nach Erkenntnis der Verwaltung nicht vor, so dass alle neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihr Amt antreten können.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für die in der Gemeinderatswahl am 9.6.2024 gewählten Mitglieder des Gemeinderates kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

Sachbearbeitung	Nico Wildenhayn	16.04.2024
geprüft/freigegeben	BM Schiek	22.06.2024